ZENDAS
Zentrale Datenschutzstelle der
baden-württembergischen Universitäten

Newsletter 04/2012

ZENDAS Aktuell

15.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die, die sich statt Fußballgucken und Auto-Korso-Fahren dem Datenschutz widmen wollen und die, die neben diesen Tätigkeiten Zeit für eine kleine Lektüre haben, haben wir wieder neue datenschutzrechtliche Themen auf unserem Info-Server aufbereitet.

Fast so spannend wie ein Elfmeterschießen hat es auch unser Bundespräsident mit seiner Unterschrift unter das neue Telekommunikationsgesetz (TKG) gemacht: Erst drei Monate nach Zustimmung des Bundesrates unterzeichnete Gauck das Gesetz und nun ist es so weit: Das neue TKG ist in Kraft. Dazu und zu vielem mehr finden Sie Neues auf unseren Webseiten.

Und frei nach Sepp Herberger: Nach dem Newsletter ist vor dem Newsletter: Bis zum nächsten Mal!

Ihr ZENDAS-Team

Änderungen im Telekommunikationsgesetz (TKG)

Die lange erwartete Reform des Telekommunikationsgesetzes (TKG) ist nun da. Nachdem im Bundestag am 09.02.2012 der Gesetzentwurf mit den Beschlussempfehlungen des Vermittlungsausschusses verabschiedet wurde, hat am 10.02.2012 der Bundesrat zugestimmt.

Am 09.05.2012 wurde das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Neuregelungen nahmen wir zum Anlass, für den Datenschutz an Hochschulen wichtige Änderungen zu untersuchen und auf einer Webseite zusammenzustellen.

http://www.zendas.de/themen/tkg2012.html

Hinweis:
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat.

Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?
Lesen Sie hierzu: Abo-Vertrag

Info-Server Aktuell

Einbinden von Social Plugins mit der 2-Klick-Lösung

Über die datenschutzrechtlichen Probleme beim Einbinden von Social Plugins, z.B. dem Gefällt-mir-Button von Facebook, hatten wir im Juli letzten Jahres berichtet.
Ein Verlag hat daraufhin eine Lösung entwickelt, bei der der Nutzer den Button zunächst aktivieren muss.

Damit wird verhindert, dass ohne sein Zutun Daten an das soziale Netzwerk übermittelt und Cookies gesetzt werden.
Im jüngsten Tätigkeitsbericht hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg zu dieser Lösung Stellung bezogen. Dies haben wir auf unserer Webseite ergänzt.

http://www.zendas.de/themen/facebook.html

EuGH zum Personenbezug von IP-Adressen

Sind IP-Adressen personenbezogene Daten oder nicht? Eine ständige Streitfrage, die auch deutsche Gerichte unterschiedlich beantwortet haben. Der EuGH hat Ende letzten Jahres im Zusammenhang mit Filtersystemen bei Filesharing klar bejaht, dass auch dynamische IP-Adressen personenbezogene Daten sind.

An der Aussage der Europarichter lässt sich kaum etwas deuteln.

Damit liegt nun eine höchstrichterliche Auffassung in dieser Frage vor. Wir haben die Rechtsprechung des EuGH auf unserer Seite ergänzt:

http://www.zendas.de/recht/bewertung/protokollierung_tm_dienst.html

Versteckte Daten in Bilddateien

Versteckte Daten in Bilddateien (sogenannte „Metadaten“) sind strukturierte Zusatzinformationen über ein Bild (meta ist griechisch für "über"), die das Bild beschreiben und dadurch das Katalogisieren, Sortieren und Wiederfinden erleichtern sollen. Aber was beinhalten diese Daten?

ZENDAS gibt Ihnen einen Überblick über die möglichen personenbezogenen Informationen, die sich in diesen Metadaten befinden und zeigt, in welchen unterschiedlichen Bild-Formaten diese Metadaten auftauchen können.

http://www.zendas.de/themen/anonymisierung/bildmetadaten.html

Newsletter 04/2012

Info-Server Aktuell

Zulässigkeit des Abgleichs der Namen von Hochschulangehörigen mit sogenannten „Terrorlisten“

Infolge der Terroranschläge vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten von Amerika hat der UN-Sicherheitsrat mehrere Resolutionen erlassen, die terroristische Aktivitäten dadurch unterbinden wollen, dass bestimmten Personen und Organisationen keine wirtschaftlichen Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden dürfen. Dieses Verbot hat die EU ihrerseits in mehreren Verordnungen, u.a. mit Listen von Personen und Organisationen (sogenannten „Terrorlisten“), umgesetzt. Hier gehen wir der immer wieder an uns herangetragenen Frage nach, ob Hochschulen nun datenschutzrechtlich berechtigt oder gar verpflichtet sind, die Daten von Hochschulangehörigen, seien es Mitarbeiter oder Studierende, oder von Besuchern mit diesen Terrorlisten abzugleichen.

http://www.zendas.de/recht/bewertung/terrorlistenabgleich.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
http://www.zendas.de/newsletter.html

Kontakt:
Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: http://www.zendas.de/

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team